

B-1365/der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIN

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
 DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
 Telefon: 0222/711 72
 Teletex: 322 15 64 BMGSK
 DVR: 0649856

o GZ 114.140/35-I/D/14/94

10. MAI 1994

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER
 Parlament
 1017 Wien

61901AB

1994-05-11

zu 62481J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Madeleine Petrovic, Freunde und Freundinnen haben am 14. März 1994 unter der Nr. 6248/J an meinen Amtsvorgänger beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend aufklärungsbedürftige Widersprüche betreffend eine gesetzwidrige Absprache zur rezeptfreien Abgabe des FSME-Impfstoffes gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ich kann die seinerzeitige Beantwortung durch meinen Amtsvorgänger nur wiederholen. In meinem Ressort sind keinerlei schriftliche Aufzeichnungen über eine solche Vereinbarung auffindbar; auch erinnert sich keine/keiner meiner Beamtinnen/Beamten an eine derartige Vereinbarung. Die Diskrepanz könnte sich durchaus auch daraus ergeben, daß die vor mehr als 10 Jahren möglicherweise an den Gesprächen beteiligten Bediensteten des Gesundheitsressorts bereits aus dem Dienst ausgeschieden sind.

Zu Frage 2:

Für die seinerzeitige Beantwortung haben alle zuständigen Abteilungen der Sektion Gesundheitswesen meines Ministeriums Stellungnahmen abgegeben. Es ist daher davon auszugehen, daß eine solche Vereinbarung meinen Beamtinnen und Beamten unbekannt ist.

Zu Frage 3:

Überprüfungen der Apotheken sind durch die Amtsärzte durchzuführen. Anzumerken ist allerdings, daß diese Visitationen nicht in erster Linie Aufschluß über die Einhaltung der Rezeptpflicht geben. Eine solche Kontrolle würde die Anwesenheit des überprüfenden Organes während der Arzneimittelabgabe erforderlich machen.

Zu Frage 4:

Eine Verletzung des Rezeptpflichtgesetzes stellt einen Verwaltungsstraftatbestand dar. Für die Durchführung dieser Strafverfahren ist in erster Instanz die Bezirksverwaltungsbehörde und in zweiter Instanz der Landeshauptmann zuständig. Meinem Ressort ist daher nicht bekannt, wieviele derartige Verfahren in den letzten drei Jahren abgewickelt wurden.

Zu Frage 5:

Inwieweit sich Apothekenvisitationen durch die Amtsärzte primär auf Fragen des Rezeptpflichtgesetzes bezogen haben, ist nicht meldepflichtig. Es ist jedoch davon auszugehen, daß im Rahmen von Visitationen am ehesten Verstöße gegen die Bestimmungen betreffend die Suchtgiftverschreibung erfaßt werden können, zumal hier besondere Kontrollmaßnahmen vorgesehen und auch sachlich gerechtfertigt sind.

Zu Frage 6:

Leiter der jeweiligen Amtshandlungen sind die Amtsärzte. Wieviele Personen im Einzelfall zu den Überprüfungen beigezogen werden, entscheidet der Leiter der Amtshandlung aufgrund der spezifischen Gegebenheiten des Falles.



DEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher die folgende

Anfrage:

1. War Ihre seinerzeitige Beantwortung der grünen Anfrage hinsichtlich der Existenz einer Vereinbarung zwischen Apothekerkammer, Gesundheitsministerium und Ärztekammer über die rezeptfreie Abgabe des FSME-Impfstoffes inhaltlich richtig? Wenn ja, wie erklären Sie sich die Diskrepanzen zwischen Ihrer Anfragebeantwortung und dem Schreiben der Apothekerkammer an die österreichischen Apotheken?
2. Welche Abteilung bzw. welche Beamten und Beamtinnen haben die seinerzeitige grüne Anfrage beantwortet? Ist es denkbar, daß die Beantwortung "Eine derartige Vereinbarung ist mir nicht bekannt" darauf hinweist, daß eine derartige Vereinbarung zwar dem Minister unbekannt war, nicht jedoch den Beamten?
3. Welche Kontrollen setzt Ihr Ressort, um die Einhaltung der Rezeptpflicht in den österreichischen Apotheken sicherzustellen?
4. Wieviele Übertretungen des Rezeptpflichtgesetzes wurden in den letzten drei Jahren beanstandet und von wem ging die Beanstandung aus?
5. Wieviele Kontrollen der Rezeptpflicht gab es vor Ort bei den österreichischen Apotheken in den verschiedenen Bundesländern in den letzten drei Jahren?
6. Wer führt diese Kontrollen durch und wieviele Personen sind damit beauftragt?